

Ferienregelung Tarifreduktion für Bewohner:in im IV-Bereich

Eine Tarifreduktion kann nur anhand dieses vollständig ausgefüllten und termingerecht eingereichten Formulars gewährt werden.

Als Ferien gilt eine externe Abwesenheit von mindestens 1 Kalenderwoche.

Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich Anspruch auf max. 4 Wochen Ferien mit Tarifreduktion pro Jahr.

Die Ferien müssen mindestens 3 Monate im Voraus mit diesem Formular dem Heim gemeldet werden.

Erfolgt die Ferienmeldung später, kann das Heim die Tarifreduktion verweigern.

Individuelle Ferien sind durch die Bewohner:in bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertretern selbst zu organisieren. Die Teilnahme an durch Frienisberg – üses Dorf organisierten Ferienlagern wird vom Anspruch der Ferien abgerechnet.

Für übrige Ferien und Kurzurlaube gelten die Regelungen in der aktuellen Preisliste.

TARIFREDUKTIONSGESUCH FÜR FERIENAUFENTHALT

Angaben Bewohner:in

Name:		Vorname:	
Wohngruppe/Haus:			

Ferienangaben

Ferienort:		Adresse:	
Telefon:			
Datum von:		Datum bis:	

Antragsteller:in

Name Antragssteller:in:	Ort, Datum / Unterschrift: <small>(bei elektr. Formular nicht nötig)</small>
-------------------------	---

Für internen Gebrauch Frienisberg – üses Dorf

Gesuch erhalten WG / Haus Name:		Eingang Gesuch, Datum / Visum Personal:	
Das Gesuch wird durch die Abteilung Finanzen/ Controlling abgelehnt, Begründung Datum / Visum:		Dem Gesuch wird durch die Abteilung Finanzen/ Controlling entsprochen, Datum / Visum:	

Kopien an: Antragsteller:in, Wohngruppe/Haus